

Fragen an das wiedervereinigte Land

Das Ende des Kalten Krieges hat konstruktive und destruktive Kräfte freigesetzt. Es hat die Rangfolge der politischen Agenda verändert, eine Fülle neuer Probleme und noch mehr Chancen geschaffen. Seit einem Jahrzehnt erleben wir den Versuch, mit der neuen Wirklichkeit zurechtzukommen und die Chancen zu nutzen. Das abgeforderte Maß an Umorientierung ist für die Menschen in den neuen Ländern und in den postsozialistischen Staaten größer als für jene in der alten Bundesrepublik und den westeuropäischen Demokratien.

Aber es gilt genauso festzuhalten: Ein nicht geringer Teil der in Westdeutschland in den siebziger und achtziger Jahren gängigen politischen Glaubenssätze passt ebenfalls nicht mehr in die Zeit und wirkt eigentümlich überholt. Die Deutschen aus den alten und den neuen Ländern stehen trotz unterschiedlicher Biografien und Prägungen zusammen vor der Aufgabe, für ihre gemeinsame Zukunft die Frage nach den Grundlagen und Zielen von Staat und Gesellschaft zu beant-

worten. Es reicht nicht aus, die alten Debatten einfach fortzuführen und ansonsten auf die Kraft des Faktischen zu vertrauen. Wir suchen nach den Begriffen, mit denen sich die neue Wirklichkeit angemessen deuten und ein Leitbild für die Zukunft entwerfen lässt.

Ein Leitbild wohl gemerkt, in dem sich die Deutschen mit ihren unterschiedlichen biografischen Erfahrungen wieder finden können. Damit darüber ein sinnvoller Dialog entstehen konnte, musste zunächst der gedankliche Kurzschluss be-

angemerkt

seitigt werden, demzufolge der Beitritt der neuen Länder zur Bundesrepublik Deutschland automatisch bedeutet, dass die im Westen nur die Lehrenden und die im Osten die Lernenden sind. Diese Haltung gehört angesichts der Probleme, vor denen Staat und Gesellschaft in Deutschland insgesamt stehen, alles in allem der Vergangenheit an, auch wenn sie gelegentlich wieder aufbricht – und dann Anlass gibt, über eine fiktive Mauer in den Köpfen zu klagen.

Es mag sein, dass der in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland

begründete Unterbau des demokratischen Verfassungsstaates im Osten Deutschlands noch nicht in gleicher Weise trägt wie im Westen des Landes. Und dennoch gilt es, die Fragen aus den neuen Ländern als konstruktive Denkanstöße aufzufassen. Dies gilt umso mehr, als auch von den wortmächtigen Interpreten unserer Zeit aus den alten Ländern unterdessen häufiger Fragen als Antworten formuliert werden. „Weil die Vordenker mit dem Nachdenken nicht mehr nachkommen, ist eine stille, untheoretische Verstörung der Geisteszustand, mit dem wir das neue Jahrtausend auf die Schienen der Zeit setzen“ (Paul Noack).

Die entscheidenden Anfragen, die aus den neuen Ländern formuliert werden, sind bekannt. Ein großer Teil der Bürger in den neuen Ländern hat die Freiheit erstritten und nicht vergessen, dass sie keineswegs selbstverständlich ist. Aber weil sie noch vergleichsweise jung ist, wird genauso gefragt, wozu diese Freiheit genutzt wird, wo sie ihre Grenzen findet. Die Substanz an Gemeinsinn wird als defizitär empfunden, das Gerechtigkeitsempfinden ist stärker durch eine Sozialisation geprägt, in der Gleichheit

ein hohes Gut war. Nicht weiter erstaunlich ist auch, wenn im Osten Deutschlands die Erwartungen sich stärker an den Staat richten: Der Anteil derer, die durch Privatvermögen ein gewisses Maß an Unabhängigkeit haben, ist wesentlich geringer als im Westen. Das aus Vereinen, Verbänden, Organisationen oder Stiftungen gebildete gesellschaftliche Gewebe hat noch nicht die gleiche Dichte. Die Erwartungen an die Mitgestaltungsmöglichkeiten im demokratischen Verfassungsstaat gingen bei vielen Protagonisten der Bürgerbewegung über das hinaus, was sich am Ende als realisierbar erwies.

Die Differenzen sollten aus verschiedenen Gründen nicht dramatisiert werden. Zum einen ist das immer wieder geforderte Verlangen nach innerer Einheit fragwürdig, weil nicht klar ist, woran man ihr Gelingen messen soll. Rechtlich ist sie vollzogen, wirtschaftlich, sozial und kulturell ist Deutschland durch seine historisch gewachsene Vielfalt geprägt. Das sollte im Auge behalten werden, auch wenn die Infrastruktur noch nicht ein vergleichbares Niveau wie in den alten Ländern hat und nach wie vor ein Einkommens-

und Wohlstandsgefälle besteht. Auch in den neuen Ländern nehmen die Unterschiede zu. Die landsmannschaftliche und regionale Vielfalt wird als Faktor zwischen Ostalgie und gesamtdeutschem Bewusstsein zu oft übersehen. Die föderale Ordnung hat den regionalen Eigenheiten, zu denen bei fünf Ländern die DDR-Vergangenheit als ein Spezifikum gehört, einen Rahmen gegeben.

Zum anderen legt die historische Perspektive eine größere Gelassenheit nahe: Dass es in der Mitte Europas einen deutschen Nationalstaat in anerkannten Grenzen gibt, der niemanden bedroht und von niemandem bedroht wird, ist historisch neu, genauso wie die unhinterfragte Selbstverständlichkeit der Demokratie und der Wohlstand für alle Deutschen. Einigkeit und Recht und Freiheit waren zu keinem Zeitpunkt in einer Weise verwirklicht, wie wir sie heute genießen. Vermutlich ist das Wissen darum ausgeprägter, als uns bewusst ist. Das ist eine Quelle politischer Stabilität – und doch auch wieder eine Gefahr. Denn aus dem verständlichen Wunsch, den glücklichen Augenblick festzuhalten, erwächst zugleich die vielfach beklagte

Immobilität der deutschen Gesellschaft – die tendenziell wohl eher ein Problem der alten Länder ist.

Schließlich sind es die Herausforderungen, denen sich Staat und Gesellschaft in Deutschland insgesamt stellen müssen, die die vergangenheits- und vereinigungsbedingte Problemlage relativieren. Ob sie politisch bewältigt werden können, das hängt sicherlich vom Ideenreichtum der politischen Akteure ab, aber auch vom Zustand des institutionellen Gefüges und dem Willen der Bevölkerung, aktiv an den Geschicken des Gemeinwesens Anteil zu nehmen. Das ist in dieser Allgemeinheit nicht neu. Schon Hugo Preuß, der den Entwurf zur Weimarer Reichsverfassung erarbeitet hat, schrieb 1919: „Keiner Verfassung ist es gegeben, die für ein gedeihliches Zusammenleben unentbehrliche Solidarität zwischen Volk und Regierung, von Gesamtheit und Gliedern durch Rechtsbestimmungen zu schaffen; das ist Sache der Volkserziehung in deren höchstem Sinne, der Entwicklung politischer Gesinnung. Aber eine Verfassung kann und soll Hindernisse vermeiden, die der Entwicklung solcher Solidaritätsgesinnung ent-

gegenstehen, und Einrichtungen schaffen, die diese Entwicklung erleichtern.“ Volkserziehung ist ein Wort, das wir heute nicht mehr so gerne hören, weil es unserem Bild vom mündigen Bürger zu widersprechen scheint. Und viele Menschen, denen das SED-Regime noch in Erinnerung ist, mögen an das Fach Staatsbürgerkunde denken. Doch werden wir nicht umhinkönnen, mehr Mühe darauf zu verwenden, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu vermitteln, was der Staat kann und was nicht, dass das Staatsbürgersein außer mit Rechten auch mit Pflichten verbunden ist, zur Freiheit die Verantwortung und zur Selbstverwirklichung der Gemein-sinn gehören und das Grundgesetz eine wertegebundene Verfassung ist. Und es gilt, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass unser Glück an einer ausbalancierten Ordnung der Freiheit hängt, die durch totalitäre Ideologien und überzogene Erwartungen aus dem Gleichgewicht gebracht werden kann. Können Solidaritätsgesinnung und politische Anteilnahme durch die Verfassung gefördert werden? Mit Sicherheit kann mehr dafür geschehen als bisher. Das

entscheidende Stichwort dazu ist die Subsidiarität, der Zwilling der Solidarität. In den vergangenen Jahrzehnten haben wir erleben können, wie, einhergehend mit dem Wachsen der individuellen Gestaltungsspielräume, immer mehr soziale Risiken in anonymen, möglichst zentralen Organisationen sozialisiert worden sind. Es war noch nie so leicht, für sich allein und weitgehend frei von sozialen Bezügen aller Art zu leben. Für ein Gemeinwesen ist das auf Dauer lebensgefährlich – und auch nicht finanzierbar. Das Gefühl für die wechselseitige Abhängigkeit kann nur wachsen, wenn möglichst vieles bürgernah und nur das Notwendige auf höheren Ebenen geregelt wird. Deshalb kommt es darauf an, die Ebenen zwischen dem Einzelnen und dem Nationalstaat zu stärken: von der Familie und verbindlichen Lebensgemeinschaften über Gemeinden, Kreise, regionale Organisationen und Länder. Eigenständigkeit auf möglichst überschaubarer Ebene und Selbstorganisation schaffen Orte konkreter Verantwortung. Ein subsidiär aufgebautes Gemeinwesen ist robust, weil es vergleichsweise leicht passende Lösungen für regio-

nale Problemlagen hervorbringen kann. Mehr Orte der Verantwortung und politischer Mitgestaltung können aber auch im politischen Bereich entstehen. Nicht zuletzt sollte das föderale System in Deutschland revitalisiert werden. Der Eindruck, dass die Länder und der Bund einander aus parteipolitischen Gründen immer wieder blockieren, lässt sich kaum widerlegen. Die Struktur des Systems lädt dazu ein. Über Jahrzehnte sind Gesetzgebungszuständigkeiten von den Ländern an den Bund gegangen und durch Mitspracherechte an der Bundesgesetzgebung ersetzt worden. Durch Mischfinanzierungen und Gemeinschaftszuständigkeiten durch das Steuersystem und den Finanzausgleich sind Länder und Bund in einer Weise aneinander gebunden, die auf beiden Seiten Gestaltungsspielräume einengt, zu Reibungsverlusten führt und den Wettbewerb der Länder untereinander verhindert. Für den Bürger hat das zur Folge, dass er kaum zu unterscheiden vermag – und ihm das auch nicht zugemutet werden kann –, wer in diesem kooperativen Föderalismus eigentlich für

was zuständig ist. Verschärft wird dieses Problem zunehmend durch die europäische Ebene, die große Teile der Gesetzgebung und der Mittelvergabe durch Kofinanzierungsmodelle auf nationaler und regionaler Ebene mitbestimmt. Der Übelstand lässt sich nur beheben, wenn Gesetzgebungszuständigkeiten, Steuerhebungsrechte und Aufgaben wieder stärker getrennt werden und der Föderalismus auf mehr Wettbewerb ausgerichtet wird. Dem Bürger fällt es dann auch wieder leichter zu erkennen, bei welcher Wahl über welchen politischen Teilbereich abgestimmt wird, und er kann so die Konsequenzen seiner Entscheidung zutreffender einschätzen.

Das Maß an erlebbarer Demokratie und die politischen Gestaltungsmöglichkeiten hängen mit jedem Integrationsschritt mehr auch von der Europäischen Union ab. Vor dem Inkraft-

treten des Vertragswerkes von Maastricht ist politisch, wissenschaftlich und gerichtlich heftig darüber gestritten worden, was die Integration für den Nationalstaat und die auf ihn gegründete Form der Demokratie eigentlich für Konsequenzen hat. Wie der Verfassungsrechtler Rupert Scholz 1993 in Brüssel ausführte, stellt sich für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die „Existenz- und Schicksalsfrage“. Nationale Staatlichkeit und Souveränität wachsen laut Scholz in eine „völlig neue Form supranationaler Staatlichkeit“ hinüber. Das Bundesverfassungsgericht hat 1993 versucht, die supranationale Verfassungsstaatlichkeit mit dem „Staatenverbund“ in einen Begriff zu fassen. Es hat aber auch die Frage aufgeworfen, wie es mit den demokratischen Einwirkungsmöglichkeiten der Bürger auf den unterschiedlichen Ebenen bestellt ist.

Es ist folgerichtig, wenn gerade die deutschen Länder

auch mit Blick auf die Europäische Union über Jahre hinweg das Subsidiaritätsprinzip eingefordert und wenigstens im Grundsatz durchgesetzt haben. Denn letztlich gilt das Gleiche wie hinsichtlich des deutschen Föderalismus: Die Bürgerinnen und Bürger müssen auf der Grundlage klarer Aufgabenzuweisungen und einer Zuständigkeitsvermutung für die jeweils unteren Ebenen nachvollziehen können, welche Ebene für welche Fragen verantwortlich zeichnet und welche sie entsprechend mit einem Mandat versehen können. Nur dadurch erhält der Wahlakt sein Gewicht und kann als substanzielle Form der Mitgestaltung wahrgenommen werden. Dass gerade die Europawahlen noch vorrangig mit Themen der nationalen Politik bestritten werden und die Wahlberechtigten vielfach gar nicht zur Wahl zu bewegen sind, zeigt, wie weit der Weg noch ist.

Christine Lieberknecht

Aufbruch

„Das Misstrauen und der Argwohn als Grundverhalten gegen die Menschen ist der Aufbruch der Minderwertigen.“

Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Erhebung, Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft